Abschrift
Gemeinderat

Rat/001/2014

Havixbeck, 26.02.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent	
Frau Jutta Bergmoser	ab 20:30 Uhr anwesend - ab TOP 17
Frau Hildegard Brinkforth-Kemper	
Herr Dirk Dirks	
Herr Dirk Eikmeyer	
Herr Peter Greifenberg	bis 21:40 Uhr anwesend - bis TOP 23
Herr Klaus-Gerhard Greiff	
Herr Hans-Gerd Hense	
Herr Reinhard Hoock-Blankenstein	bis 21:25 Uhr anwesend - bis TOP 26
Herr Klaus Kerkering	
Herr Friedbernd Krotoszynski	
Herr Andreas Lenter	
Frau Anke Leufgen	
Herr Ludger Messing	
Herr Elmar Mühlenbeck	
Frau Margarete Schäpers	
Herr Dieter Skirde	
Herr Hubertus Spüntrup	
Herr Joachim von Schönfels	
Herr Thomas Wardenga	
Frau Gisela Weitkamp	
Herr Dr. Thomas Wellenreuther	
Herr Matthias Wesselmann	
Herr Thomas Wilken	

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dr. Jens Liebert	zu TOP 23

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Herr Markus Böttcher
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann

Frau Cornelia Lehr

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, Frau Hayrie Salish zur Schriftführerin für die Sitzungen des Gemeinderates zu bestellen.
Herr Gromöller lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen: Ja: 24.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1 Einwohnerzahlen

4.2 Bürgeranregung zur Straßenbenennung bei der Errichtung des geplanten Neubaugebiets "Habichtsbach II"

4.3 Bürgeranregung zur Erhaltung eines Tümpels im Baugebiet "Am Habichtsbach"

4.4 Antrag zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Parklandschaft und der Artenvielfalt

4.5 Vertretung in EUREGIO-Gremien

4.6 Sanierung des Glasdaches an der Anne-Frank-Gesamtschule

4.7 Breitbandausbau

4.8 Weitere Entwicklungen zur Planung von Windeignungsbereichen

4.9 Weitere Verfahrensschritte zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken nördlich der Kiebitzheide

4.10 Konnexität der Inklusionskosten - Vorbereitung einer Klage

5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

5.1 CDU-Fraktion - Kreuzung K 38/L 874

6 Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 001/2014

7 Ergebnis der Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" mit Begründung und Fassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 002/2014

8 Ergebnis der Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck und Fassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 003/2014

9 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Gennericher Straße" für den Bereich des Flurstücks 479 der Flur 14
Vorlage: 012/2014

10 Beschluss über das Ergebnis der Auslegung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler-/Altenberger Straße" mit Satzungsbeschluss
Vorlage: 022/2014

11 Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteilungsverfahren nach BauGB
Vorlage: 018/2014

12 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW Die Verwaltungsvorlage 129/2013 liegt bereits vor
Vorlage: 129/2013

13 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009
Vorlage: 015/2014

14 Zuschuss für eine mobile Gruppeneinrichtung an der DRK Kindertageseinrichtung "Janusz Korczak"
Vorlage: 016/2014

15 Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. und des Verkehrsvereins Havixbeck und Umgebung e.V. auf Bereitstellung einer auf zwei Jahre befristeten Finanzhilfe
Vorlage: 013/2014

16 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 009/2014

17 Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen
Vorlage: 021/2014

18 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

18.1 Herr Wilken: Verschiebung des Ortstermins zur Besichtigung des Glasdaches an der Anne-Frank-Gesamtschule (TOP 4.6)

18.2 Herr Greiff: Geschwindigkeitsmessgerät

18.3 Herr Dirks: Werbeanlagen am ehem. Spritzenhaus

18.4 Frau Schäpers: Sanierung der Haupterschließungsstraße im Baugebiet Am Schlautbach

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Bürgermeister Gromöller schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 „Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf „Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII“ als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Lenter fragt nach dem Grund für diese Absetzung.
Herr Gromöller erläutert, dass die unterschiedlichen Planvarianten noch zu analysieren seien und die Verwaltung sich zuerst fachlich beraten lassen wolle, bevor darüber zu entscheiden sei. Die Verwaltung habe mit dem Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses, Herrn Wilken, vereinbart, dass die in der vergangenen Woche vom Planungsbüro vorgelegten überarbeiteten Entwürfe vor einer Entscheidung zunächst im Bau- und Verkehrsausschuss in der kommenden Sitzungsfolge beraten werden sollen.

Nach dieser Erläuterung wird der Vorschlag den Tagesordnungspunkt abzusetzen angenommen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils über die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013 liegen nicht vor.

TOP 3
Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1
Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 31.01.2014 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 11.825. Sie ist damit um 1 niedriger als am 30.11.2013.

TOP 4.2
Bürgeranregung zur Straßenbenennung bei der Errichtung des geplanten Neubaugebiets "Habichtsbach II"

Der Gemeinde liegt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW eine Anregung eines Bürgers vom 18.12.2013 vor. Es wird vorgeschlagen, im Neubaugebiet „Habichtsbach II“ eine Straße nach der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt „Marie Juchacz“ zu benennen.
Diese Anregung wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.
Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

TOP 4.3
Bürgeranregung zur Erhaltung eines Tümpels im Baugebiet "Am Habichtsbach"

Der Gemeinde liegt gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW eine Anregung von Bürgern vom 17.12.2013 vor. Es wird darum ersucht, dass ein Tümpel im Baugebiet „Am Habichtsbach“ nachhaltig erhalten bleibt und die ehemals vorhandene Wasserbespannung wieder dauerhaft ermöglicht wird.

Diese Anregung wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen.
Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 4.4
Antrag zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Parklandschaft und der Artenvielfalt

Der Gemeinde liegt eine Anregung vom NABU Kreisverband Coesfeld gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW vom 10.02.2014 vor. Es wird beantragt, auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck Maßnahmen zu ergreifen, um die Parklandschaft und die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen
Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 4.5
Vertretung in EUREGIO-Gremien

Nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 sind von den Mitgliedskommunen der EUREGIO neue Vertreterinnen und Vertreter für die EUREGIO-Mitgliederversammlung und den EUREGIO-Rat zu benennen. Als Tischvorlage haben alle Ratsmitglieder ein Informationsblatt über die EUREGIO als Unterstützung für die Neubesetzung dieser Gremien erhalten.

Das Informationsblatt wird im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.6
Sanierung des Glasdaches an der Anne-Frank-Gesamtschule

Das Glasdach soll in diesem Jahr saniert werden. Hierzu gibt es verschiedene Lösungsansätze, die in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.02.2014 präsentiert worden sind. Um sich ein Bild vor Ort machen zu können, laden wir alle interessierten Mitglieder des Gemeinderates und der Fachausschüsse am 06.03.14, um 18.00 Uhr, zu einem Ortstermin ein. Der Treffpunkt ist der Haupteingang „Brücke“ der Anne-Frank-Gesamtschule.
(Anmerkung: s. hierzu auch TOP 18.1)

TOP 4.7
Breitbandausbau

Nach telefonischer Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld (wfc) am 26.02.2014 hat sich der Sachstand zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Fremdenverkehr am 10.02.2014 nicht verändert.

TOP 4.8
Weitere Entwicklungen zur Planung von Windeignungsbereichen

Aufgrund des Urteils des OVG Münster vom vergangenen Jahr wird zur Zeit das Gutachten zum Abschichtungsverfahren durch das Büro enveco überarbeitet, und zwar insbesondere zu der Bewertung der harten bzw. weichen Tabukriterien. Seitens des Landes NRW ist eine Überarbeitung des Windenergieerlasses in Aussicht gestellt worden; die Änderung, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf den Planungsprozess in Havixbeck haben wird, liegt jedoch noch nicht vor.
Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen haben die zuständigen Landesministerien einen Leitfaden erstellt, um den an Windenergieplanungen Beteiligten einen gemeinsamen Rahmen für die Durchführung von Artenschutzprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen pp. zu geben. Zur Vorstellung des im November 2013 veröffentlichten Leitfadens hat die Energieagentur NRW in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster zu einer Informationsveranstaltung am 14.03.2014 eingeladen. Auch diese Informationen müssen in das Abschichtungsverfahren einfließen.
Zur Frage, ob der Kreis Coesfeld für die Flächen in Poppenbeck im Rahmen der anstehenden Landschaftsplanung ein Bauverbot auch für Windkraftanlagen plant, habe ich den Kreistag um Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir jedoch auch noch nicht vor. Entsprechend dem Ergebnis der Stellungnahme des Kreises ist der Landschaftsschutz für die Fläche in Poppenbeck als hartes bzw. weiches Tabukriterium in unseren weiteren Abschichtungsvorgang einzustellen.
Zur abschließenden Bearbeitung des Abschichtungsvorganges ist planerische Klarheit über die zuvor genannten wesentliche Punkte zwingende Voraussetzung. Da diese Klarheit bis zur nächsten Sitzungsfolge nicht erreicht werden kann, wird voraussichtlich erst nach der Kommunalwahl und nach den Sommerferien der Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung der Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie gefasst werden können.

Hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Form die Gemeinde Havixbeck Betreibermodelle für Bürgerwindparks weiterentwickeln kann, ist die zu erwartende Änderung des EEG von besonderer Bedeutung. Ich werde die bisherigen Gesprächspartner in dieser Sache bitten, die sich hierdurch für die konkreten Angebote ergebenden Änderungen aufzuarbeiten und mitzuteilen. Sobald mir die Informationen vorliegen, werde ich Sie informieren.

TOP 4.9
Weitere Verfahrensschritte zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken nördlich der Kiebitzheide

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses haben inzwischen Abstimmungsgespräche mit den berührten Trägern öffentlicher Belange stattgefunden. Es ergeben sich durchaus geänderte Möglichkeiten, die vom Büro Drees und Huesmann planerisch bearbeitet wurden. Ergänzend hierzu wird zurzeit eine weitere Detaillierung der mit der Erschließung zusammenhängenden Kostenentwicklung durchgeführt.
Nach Vorberatung in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.03. und einer Beschlussfassung im Rat am 10.04.2014 über die zu berücksichtigenden Planungsvarianten kann wegen der einzuhaltenden Bekanntmachungsfristen ab Anfang Mai die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats erfolgen. Um eine zügige Weiterbearbeitung des Planungsvorganges zu ermöglichen, muss dann in der 1. Sitzung des neu gewählten Rates nach der konstituierenden Sitzung am 3. Juli ohne vorgeschaltete Fachausschüsse der Beschluss über die eingegangen Anregungen und Bedenken und der Beschluss über die Auslegung erfolgen. Die Auslegung wird dann Anfang September abgeschlossen sein. Danach erfolgt die verwaltungsseitige Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen, so dass über diese Ergebnisse und den Bebauungsplan als Satzung nach Vorberatung im Bauausschuss der Rat am 13. November beschließen kann.
Die Vermarktung der Grundstücke kann parallel zum Planverfahren vorbereitet werden; nach Beendigung der Auslegung Anfang September ist zumindest klar, ob sich an dem Zuschnitt der Baugrundstücke noch Änderungen ergeben. Ist dies nicht der Fall, können mit den potentiell Interessierten Verkaufsverhandlungen aufgenommen werden. In der kommenden Sitzungsfolge werden verwaltungsseitig Vorschläge für die Vergabekriterien für die Grundstücksvergabe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Kalkulation der Erschließungsbeiträge dürfte bis Anfang September ebenfalls abgeschlossen sein, so dass dann die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Vermarktung gegeben sind.

TOP 4.10
Konnexität der Inklusionskosten - Vorbereitung einer Klage

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat uns mit Schnellbrief vom 20. Februar 2014 darüber informiert, dass auch der Vorstand des Städtetages gestern festgestellt hat, dass das abschließende Angebot des Landes keine geeignete Grundlage für eine Verständigung im Streit über die Kosten der Inklusion darstellt.
Weiter heißt es:
„Darüber hinaus – und hierauf beziehen sich die heute teilweise in der Presse zu lesenden Kommentare über einen Dissens innerhalb der kommunalen Familie – hat sich der Vorstand für ein weiteres, „abschließendes“ Gespräch mit der Landesseite ausgesprochen.
An dieser Stelle gibt es in der Tat einen Unterschied zu der Haltung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages, wie sie zu Beginn dieser Woche in den Gremien der beiden Verbände festgelegt worden ist. Wir sind der Auffassung, dass

es nach nunmehr zwei Jahren des Verhandelns über die Kosten der Inklusion, nach unzähligen Gesprächen auf Arbeits-und auf Spitzenebene gerade in den vergangenen Monaten und nach nunmehr mehreren ergebnislos verstrichenen „letzten“ Zeitpunkten für eine endgültige Einigung an der Zeit ist, auch Konsequenz im Handeln zu zeigen.
Aus diesem Grunde möchten wir nun gerne konkret mit der Vorbereitung und Koordinierung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neunte Schulrechtsänderungsgesetz beginnen, mit der die Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung aufgrund der Missachtung des in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung festgelegten Konnexitätsprinzips festgestellt werden soll.
Da die Verbände nicht selber klagebefugt sind, kann eine solche Verfassungsbeschwerde nur durch die betroffenen Städte, Kreise und Gemeinden eingelegt werden. Wegen der politischen Signalwirkung würden wir es in diesem Fall für wünschenswert halten, wenn sich möglichst viele Kommunen einer solchen Klage anschließen und damit auch gegenüber dem Land deutlich machen, welche Relevanz eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht nur für die finanziell enorm unter Druck stehenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch für einen gelingenden Inklusionsprozess hat.
Damit die Geschäftsstelle einschätzen kann, wie groß die Bereitschaft zur Unterstützung eines solchen Verfahrens ist, bitten wir Sie, möglichst bis zum 28. Februar 2014 entweder über die eingerichtete elektronische Umfrage oder unter Verwendung des beigefügten Rückmeldebogens mitzuteilen, ob sich Ihre Stadt/Gemeinde einer Klage anschließen wird.
Die entstehenden Verfahrenskosten sind letztlich ebenfalls davon abhängig, wie viele Kommunen sich beteiligen werden. Wir gehen aber davon aus, dass bei einer breiten Unterstützung das Kostenrisiko im niedrigen vierstelligen Bereich liegen wird. Bis zur endgültigen Klärung dieser Frage betrachten wir auch alle Rückmeldungen über eine Teilnahme an der Klage als vorläufig.
Abschließend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es uns keinesfalls darum geht, eine Klage um jeden Preis durchzuführen. Die Landesregierung und die Regierungsfraktionen kennen präzise die Position der kommunalen Spitzenverbände und wissen, bis zu welchem Punkt die Kommunen zu gehen bereit sind. Sofern die Landesregierung zukünftig bereit ist, eine Lösung anzubieten, die sich in dem von allen drei kommunalen Spitzenverbänden festgelegten Rahmen bewegt, wird sich auch der Städte- und Gemeindebund weiteren Gesprächen nicht verschließen. Solange dies allerdings nicht der Fall ist, können die verfassungsmäßigen Rechte der Kommunen innerhalb der einzuhaltenden Klagefristen leider nur auf dem vorstehend beschriebenen Wege durchgesetzt werden.“
Aktuell liegen mir Informationen vor, dass sich mindestens 7 Kommunen aus dem Kreis Coesfeld an der Klage beteiligen werden. Ich habe dem Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Havixbeck ebenfalls beteiligen wird.

Nach dieser Bekanntgabe durch Herrn Gromöller fragt Herr Skirde, ob das Thema „Klageeinreichung im Zusammenhang mit Inklusion“ nicht im Gemeinderat diskutiert werde, sondern als Geschäft der lfd. Verwaltung abgewickelt werde. Herr Gromöller bestätigt, dass die Verwaltung im Sinne der kommunalen Interessenwahrung die Zustimmung zur Vorbereitung einer entsprechenden Klage erteilt habe. Sollte der Rat darüber beraten wollen, so sei dies auf Wunsch vor endgültiger Klageerhebung möglich.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 5.1
CDU-Fraktion - Kreuzung K 38/L 874

Der Gemeinde liegt eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.02.2014 zum Gefahrenbereich an der Kreuzung K 38/L 874 vor. Das Schreiben wird vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei.

Antwort der Verwaltung:
Aufgrund eines früheren Hinweises aus der Bürgerschaft, der eine ähnliche Zielsetzung wie die Anfrage der CDU in der Sache hatte, wurde durch die Verwaltung bereits Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld aufgenommen.
Da die Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen könnten sowohl die Belange der Straßenbaulastträger als auch die der Straßenverkehrsaufsicht berühren, sind das Kreisstraßenbauamt, der Landebetrieb Straßen NRW und die Kreispolizeibehörde seitens des Straßenverkehrsamtes um Stellungnahme gebeten worden. Sobald die nötigen Rückläufe vorliegen, erfolgt zeitnah eine Entscheidung zu den notwendigen Maßnahmen. Ich werde Sie über die aktuellen Entwicklungen weiter informieren.

TOP 6
Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen

Die Verwaltungsvorlage 001/2014 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 12.02.2014 TOP 7.
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 TOP 6.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung entsprechend dem Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. drei verkaufsoffene Sonntage zuzulassen. Er beschließt die der Verwaltungsvorlage 001/2014 im Entwurf beiliegende Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 7
Ergebnis der Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" mit Begründung und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 002/014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 TOP 8

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Beschlussergebnis im Protokoll aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.02.2014 TOP 8, zu korrigieren: bei einstimmig beschlossen: 11 und nicht 1.

Der Vorschlag wird von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 8
Ergebnis der Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler / Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 003/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 TOP 9

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag im Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.02.2014 TOP 9 zu korrigieren: Anstatt „der nachfolgenden Einzelbeschlüsse“ soll „der oben aufgeführten Einzelbeschlüsse“ stehen:

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Herr Gromöller schlägt vor, zunächst über die Ordnungsnummern B1, B2 und B3 abzustimmen.

Hierzu ergehen folgende Einzelbeschlüsse, und zwar in Form eines zusammenfassenden Beschlusses:

Zu B 1.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Anlieger Nr. 1 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung wie folgt:

Zu 1.

Der Gemeinderat nimmt die Befürchtungen der Anlieger zur Kenntnis und stellt fest, dass weder eine Beeinträchtigung der Wohnqualität noch eine Wertminderung des Grundstückes der Anlieger zu erwarten ist.

Zu 2.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, beim Grundstücksverkauf eine Auswahl der Interessenten dahingehend zu treffen, welcher Haustyp errichtet

werden soll, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Inhalte des Bebauungsplanes davon nicht betroffen sind.

Zu 3.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses nicht höher anzusetzen als die Kanalisation dies erfordert, zur Kenntnis und stellt fest, dass aufgrund der Örtlichkeit davon auszugehen ist, dass das Grundstück über die Straße „Auf der Wenge“ erschlossen wird und sich daher mit seinem Erschließungsniveau auf diese beziehen wird.

Zu B 2.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Anlieger Nr. 2 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung wie folgt:

Zu 1.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, dass die innerhalb des Änderungsbereichs geplante Bebauung als Einfamilien- und nicht als Mehrfamilienhaus zur Vermietung geplant wird, zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da die künftig auf dem Grundstück zulässige Bebauung nach Art, Maß und Bauweise der umgebenden Bebauung entspricht und auch die Festsetzung zur Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten bezogen auf ein einzelnes Grundstück städtebaulich nicht gerechtfertigt ist.

Zu 2.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser bereits durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bebauung und einer festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4 im Bebauungsplan gefolgt wurde.

Zu 3.:

Der Gemeinderat beschließt der Anregung, beidseitig des Fußweges einen Grünstreifen festzusetzen, nicht zu folgen, da kein städtebauliches Erfordernis hierfür besteht.

Zu 4.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, das Niveau der Grundfläche des Hauses der Straße „Auf der Wenge“ anzupassen, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Anregung bereits durch die Festsetzung der gleichen Grundflächenzahl, wie sie auch für die Grundstücke entlang der Straße festgesetzt ist, berücksichtigt wurde.

Zu 5.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung begl. der Auswahl der Interessenten bei der Grundstücksveräußerung zur Kenntnis und stellt fest, dass dies nicht Inhalt des Bebauungsplanes ist.

Zu B 3.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Anliegers Nr. 3 vom 11.12.2013 zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Zu 1.:

Der Gemeinderat beschließt der Anregung, die zulässige Bauweise auf Einzelhäuser zu beschränken nicht zu folgen, da für den Änderungsbereich im Sinne einer einheitlichen Regelung für den Straßenzug die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise übernommen wurden.

Zu 2.:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die bestehenden Gestaltungsvorschriften zur Kenntnis und stellt fest, dass diese – wie in der Begründung zur Änderungsplanung ausgeführt, auch für den Änderungsbereich gelten.

Zu 3.:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich die künftige Bebauung an der Bebauung der Bestandsgebäude orientieren soll, zur Kenntnis und stellt fest, dass die planungsrechtlichen Rahmen hierfür bereits durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes getroffen wurden.

Einstimmig beschlossen: Ja: 24.

Nach Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler / Altenberger Straße“ als Satzung, und zwar unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Einzelbeschlüsse.

Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 9
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Gennericher Straße" für den Bereich des Flurstücks 479 der Flur 14

Die Verwaltungsvorlage 012/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 012/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, die westliche Baugrenze des Flurstückes 479 um 4,50 m auf einer Breite von 6 m zu verschieben, und zwar in der Form, wie sie dem Plan, der dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 als Anlage 2 beigefügt ist, zu entnehmen ist.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ in der Form zu ergänzen, dass auf dem Flurstück 479 in der Abstandsfläche zum Flurstück 476 Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig sind.

Ferner wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 18, Enthaltung: 6

TOP 10
Beschluss über das Ergebnis der Auslegung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler-/Altenberger Straße" mit Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage 022/2014 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 11
Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteilungsverfahren nach BauGB

Die Verwaltungsvorlage 018/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 TOP 11

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 12
Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW Die Verwaltungsvorlage 129/2013 liegt bereits vor

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.11.2013 TOP 15
Sitzung des Rates vom 12.12.2013 TOP 15

Herr Skirde erläutert im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grünen, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde und führt aus, dass das Ziel des LEP, die Inanspruchnahme des Freiraumes zu begrenzen, dem Grunde nach begrüßt wird, der damit verbundene Eingriff in die kommunale Planungshoheit jedoch nicht abschließend bewertet werden könne.

Herr Hense spricht sich dagegen für den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage 129/2013 aus und weist auf die Detmolder Erklärung hin. Er fragt nach, ob der Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster schon über die Stellungnahme zum LEP beraten habe.

Herr Gromöller teilt hierzu mit, dass ihm der aktuelle Sachstand nicht bekannt sei.

Auf die Frage von Herrn Hense, ob die Gemeinde Havixbeck schon eine Stellungnahme vorbereitet habe, bejaht die Verwaltung dies und sagt zu, dass dieses Schreiben dem Protokoll beigefügt werde.
Die Stellungnahme liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die in der Verwaltungsvorlage 129/2013 seitens der Verwaltung dargestellten Ausführungen zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der unter dem Teilpunkt 6 (Siedlungsraum) formulierten Ziele Bedenken vorzutragen, die im Zusammenhang mit der Einschränkung der kommunalen Planungshoheit stehen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 20, Enthaltung: 4

TOP 13
1. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009

Die Verwaltungsvorlage 015/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 12.02.2014 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 TOP 7

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen vom 10.10.2013

1. die der Verwaltungsvorlage 015/2014 als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck hinsichtlich der Dichtheitsprüfung, wobei der § 15 Abs. 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen:

(2) Für private Abwasserleitungen wird – außer bei neu errichteten oder geänderten Abwasserleitungen – keine flächendeckende Zustands- oder Funktionsprüfung angeordnet.

(3) Über das Ergebnis dieser Zustands- oder Funktionsprüfung ist der Gemeinde Havixbeck innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung eine Bescheinigung vorzulegen.

2. die Übernahme der Grundstücksanschlussleitungen in die öffentliche Abwasseranlage zum 01.01.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung der Entwässerungssatzung und Gebührenkalkulation für 2015 entsprechend vorzubereiten.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 14
Zuschuss für eine mobile Gruppeneinrichtung an der DRK Kindertageseinrichtung "Janusz Korczak"

Die Verwaltungsvorlage 016/2014 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 11.02.2014 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 TOP 8

Zunächst weist Herr Gromöller daraufhin, dass er den im Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 geäußerten Vorschlag, sich mit dem DRK-Vorsitzenden Herrn Gottschling in Verbindung zu setzen, aufgegriffen habe und verliest das Schreiben des DRK Ortsvereins e. V. vom 21.02.2014, das diesem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt ist. Das Gesprächsergebnis wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Greiff möchte wissen, ob sich der Kreis Coesfeld an der Finanzierung beteiligen werde. Herr Gromöller gibt an, dass eine Beteiligung des Kreises außerhalb der Kibiz-Beträge nicht vorgesehen sei.

Daraufhin sprechen sich Herr Gromöller, Herr Hense und Frau Schäpers für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag, die DRK Kindertageseinrichtung „Janusz Korczak“ zu unterstützen, aus.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem DRK-Ortsverein Havixbeck e.V. zur Schaffung einer mobilen Gruppeneinrichtung an der Kindertagesstätte Janusz Korczak einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die Baukosten zu gewähren. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung der anderweitig nicht gedeckten Mietkosten für die Dauer von 2 Jahren in Höhe von ca. max. 3.000 €.pro Jahr, und zwar auf der Grundlage des Schreibens des DRK Ortsvereins vom 21.02.2014. Die Aufwendungen sind jährlich gegenüber der Gemeinde Havixbeck nachzuweisen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 15
Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. und des Verkehrsvereins Havixbeck und Umgebung e.V. auf Bereitstellung einer auf zwei Jahre befristeten Finanzhilfe

Die Verwaltungsvorlage 013/2014 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 10.02.2014 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 TOP 9

Herr Krotoszynski beantragt im Namen der FDP über den Beschlussvorschlag aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 19.02.2014 ohne den dritten Absatz, abzustimmen.

Herr Gromöller folgt dem Antrag und lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Arbeiten für die Bildung eines sog. Marketingvereins möglichst zeitnah in Verbindung mit dem Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V. (VVH) und der Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. (WGH) aufzunehmen. Über die Verhandlungsergebnisse ist der Gemeinderat zu informieren.

Die Erarbeitung eines noch konkreteren Anforderungsprofils für die Geschäftsführerstelle, des Satzungsentwurfs sowie eines Businessplans soll zeitnah im Dialog mit den beteiligten Vereinen beginnen.

Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.06.2014 mögen die drei beteiligten Institutionen – der Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V. (VVH), die Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. (WGH) zusammen mit der Gemeindeverwaltung – die grundlegenden Inhalte eines Satzungsentwurfs für den zu gründenden Marketingverein, eines konkreten Anforderungsprofils für die Geschäftsführerstelle sowie eines Businessplans zu erarbeiten / erstellen.

Einstimmig beschlossen: Ja: 24.

Daraufhin erfolgt eine separate Abstimmung zum dritten Absatz:

Im Haushalt 2014 sind für weitere Vorbereitungen zunächst 15.000 €, für 2015 30.000 € und für 2016 15.000 € im Ergebnis- und Finanzplan vorzusehen (jeweils mit Sperrvermerk).

mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 2

TOP 16
Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltungsvorlage 009/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 TOP 13
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 10.02.2014 TOP 9
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 11.02.2014 TOP 10
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 12.02.2014 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.02.2014 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2014 den Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage zu Punkt 2 bis 5 und Punkt 7 entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.
Abweichend vom Beschlussvorschlag sollen in 2014 der Gemeindeelternrat Havixbeck e.V. (Produkt 0601, Punkt 1 der Begründung) einen Zuschuss in Höhe von 50 € und die THW-Jugend Havixbeck (Produkt 0207, Punkt 8 der Begründung) einen Zuschuss in Höhe von wenigstens 50 € für den Fall erhalten, dass die mitgliedsabhängige Bezuschussung diesen Betrag rechnerisch nicht erreicht.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 17
Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 021/2014 liegt vor.

Seitens der Verwaltung wird zunächst darauf hingewiesen, dass auf Seite 10 des Protokolls über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter den Ausführungen zum Vorschlag von Herrn Hense zum Produkt 0101 „Verwaltungsführung inkl. Unterstützung Verwaltungsführung“ (Seiten 111 bis 114) es richtig heißen müsse: „…, den Haushaltsansatz für Organisationsberatung um 10.000 € auf 5.000 € zu reduzieren“.

Dies wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.
Daraufhin erteilt Bürgermeister Gromöller den Fraktionsvorsitzenden das Wort und bittet diese, ihre Reden zum Haushalt 2014 vorzutragen.

Die Fraktionsvorsitzenden, Herr Hense für die CDU-Fraktion, Herr Kerkering für die SPD-Fraktion, Herr Skirde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Krotoszynski für die FDP-Fraktion tragen in dieser Reihenfolge ihre Erklärungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vor. Die Haushaltsreden sind dem Protokoll als **Anlagen 8, 9, 10 und 11** beigefügt.

Nach den Haushaltsreden schlägt Herr Gromöller vor, über die drei Punkte des Beschlussvorschlages aus der Verwaltungsvorlage 021/2014 einzeln abzustimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird beschlossen.**
   Grundlage der Beschlussfassung ist der in der Ratssitzung am 12.12.2013 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Änderungsliste 02/2014.

Mehrheitlich beschlossen: Ja:23, Nein: 2.

2. **Dem in der Ratssitzung am 12.12.2013 eingebrachten Stellenplanentwurf wird mit der Maßgabe, die für die/den Klimaschutzmanager/in eingerichtete 0,5-Stelle in der Vergütungsgruppe E 10 zu streichen, zugestimmt. Der beschlossene Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2014 als Anlage beizufügen.**

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15, Nein: 10.

3. **Die investiven Ermächtigungen der Haushalte 2011 bis 2013 werden im auf Seite 42 des Haushaltsentwurfs 2014 dargestellten Umfang nach 2014 übertragen. Sollten für die dort aufgeführten Maßnahmen im Zeitraum zwischen dem Redaktionsschluss für den Haushaltsentwurf 2013 und dem 31.12.2013 noch Zahlungen geleistet worden sein, reduzieren sich die nach 2014 zu übertragenden Werte entsprechend.**

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO erfolgen wie folgt:

TOP 18.1
Herr Wilken: Verschiebung des Ortstermins zur Besichtigung des Glasdaches an der Anne-Frank-Gesamtschule (TOP 4.6)

Herr Wilken bezieht sich auf die unter TOP 4.6 ausgesprochene Einladung zur Besichtigung des Glasdaches an der Anne-Frank-Gesamtschule am 06.03.2014. Der Termin sei zu kurzfristig und er schlägt vor, diesen auf den 20.03.2014 um 18:00 Uhr, vor der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses, zu verlegen.

Ferner weist Herr Wilken darauf hin, dass er beabsichtige, die Sanierung des Glasdaches als Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung zu beraten.

Antwort der Verwaltung:
Herr Gromöller nimmt Herrn Wilkens Vorschlag an.
Die Ortsbesichtigung findet am 20.03.2014 um 18:00 Uhr statt.
Der Treffpunkt ist der Haupteingang „Brücke“ der Anne-Frank-Gesamtschule.

TOP 18.2
Herr Greiff: Geschwindigkeitsmessgerät

Herr Greiff möchte wissen, ob das Geschwindigkeitsmessgerät am Habichtsbach von der Gemeinde angeschafft worden ist?

Antwort der Verwaltung:
Frau Böse antwortet, dass das Geschwindigkeitsmessgerät von der Gemeinde angeschafft worden sei. Sie gibt an, dass damit auch die Straßenfrequentierung messbar sei.

TOP 18.3
Herr Dirks: Werbeanlagen am ehem. Spritzenhaus

Herr Dirks fragt an, ob die Werbeanlagen am ehem. Spritzenhaus mit den Vorschriften des Denkmalschutzes vereinbar sind.

Antwort der Verwaltung:
Frau Böse antwortet, dass die Werbeanlagen in Eigenregie des Betreibers angebracht worden seien. Eine Genehmigung müsse nachträglich beantragt/erteilt werden.

TOP 18.4
Frau Schäpers: Sanierung der Haupterschließungsstraße im Baugebiet Am Schlautbach

Frau Schäpers möchte wissen, ob die betroffenen Bürger noch nähere Informationen zu der Baumaßnahme erhalten? Sie selbst habe noch keine bekommen. Ferner stellt Frau Schäpers die Frage, ob den betroffenen Anwohnern Ausweichparkplätze angeboten werden?

Antwort der Verwaltung:
Herr Wientges gibt an, dass seitens der Verwaltung über die örtliche Presse und auf der Homepage der Gemeinde über die Baumaßnahme informiert worden sei. Ferner seien Handzettel verteilt worden. Er werde der Frage nachgehen, warum einzelne Häuser den Handzettel möglicherweise nicht erhalten hätten. Herr Wientges sagt, dass es gelungen sei, für die betroffenen Anwohner Ausweichparkplätze am ehemaligen EDEKA-Markt anzumieten.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 06.03.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte